

**Aufruf zur Einreichung eines
Ideenkonzepts
zum „Pitch“ am 30. Juni 2026 im
Kulturzentrum Pavillon**

**„Umsetzung einer Idee für die
Sommerlounge am Andreas-Hermes-Platz
2026“**

**Landeshauptstadt Hannover
Dezernat VII, Kulturmanagement**

Einführung in Inhalt und Ziele der Sommerlounge

Seit 2022 arbeitet die Landeshauptstadt Hannover verstärkt an der Verbesserung der Gesamtsituation auf den bahnhofsnahen Plätzen (Raschplatz, Weißekreuzplatz und Andreas-Hermes-Platz), um das Sauberkeits- und Sicherheitsempfinden auf diesen Plätzen zu erhöhen. Konkrete Ziele der Maßnahmen sind:

- Attraktive Aufenthalts- und Nutzungsangebote für alle Menschen der Stadt zu schaffen
- Soziale Hilfe und die Aufenthaltsqualität für die Nutzer*innen in prekären Lebenslagen zu verbessern
- Durch Belegung der Plätze ein besseres Sicherheitsgefühl an dem Ort zu schaffen

Auf dem Andreas-Hermes-Platz wird seit 2024 unter dem Titel „Sommerlounge“ mit dem temporären Bau einer flächendeckenden Holzterrasse, Zeltdach und Veranstaltungsfläche, umrahmt von Grün und Pflanzenkübeln ein vielseitiges Programm aus Kultur, Bewegung und sozialen Angeboten veranstaltet. Im wöchentlichen Turnus finden im Sommer Aktionen wie Tango, Lesungen, Yoga, Konzerte statt, die durch weitere Veranstaltungs-Highlights ergänzt werden. Das Programm wird von den Anlieger*innen und weiteren Partner*innen gestaltet.

Die Sommerlounge als Maßnahme für die eingangs erläuterten Probleme erweist sich als Vorzeigeprojekt für kulturelle Stadtentwicklung, die sich an solch einem Ort nur in enger Verzahnung mit sozialer Stadtentwicklung erfolgreich verwirklichen lässt. Als Experimentierort und Beteiligungsprozess können hier Schritt für Schritt Angebote ausprobiert werden um so eine gewinnbringende und nutzer*innenorientierte Neugestaltung mit nachhaltiger Verbesserung der sozialen Probleme sowie der Aufenthaltsqualität zu realisieren. Außerdem schafft es die Sommerlounge, Bewegung und Kultur einer breiten Bevölkerungsgruppe zugänglich zu machen.

In 2026 steht das Programm der Sommerlounge erstmals unter einem Motto: **„Platz da! Mehr öffentlicher Raum für Frauen“**. Denn was wäre wenn...

...es ganz normal wäre das Frauen die Hälfte des öffentlichen Raums für sich beanspruchen?

...ein Sommerprogramm so konzipiert wäre das es für alle Geschlechter gleich attraktiv ist?

...Angsträume der Vergangenheit angehören würden?

...am AHP viel mehr Frauen wären als nur die von Messina?

...Frauen genauso vom öffentlichen Raum profitieren wie Männer und dabei sichtbarer werden – zu jeder Tages- und Nachtzeit?

Neben zahlreichen Angeboten für FLINTA* Personen soll 2026 erstmals ein Open Call mit Preisgeld ausgerichtet werden, um dem Motto zusätzliche Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit zu verleihen. Dieser Pitch richtet sich an Kulturschaffende und soziale Träger gleichermaßen, die sich mit einer Idee in Form eines Angebots **bis zum 17. Mai 2026** bewerben können.

Zielvorgaben (qualitative Voraussetzungen)

Die für die Auswahl der umsetzenden Idee zugrunde gelegten qualitativen Kriterien sind ausschlaggebend bei der Empfehlung für oder gegen eine Idee durch die Jury.

Anforderungsübergreifende A-Kriterien:

1. Idee eines kulturellen und / oder sozialen Angebots
2. Umsetzbarkeit des kulturellen Angebots auf der Sommerlounge auf dem Andreas-Hermes-Platz im August / September 2026 unter Berücksichtigung der dort herrschenden Situation und der vorhandenen Infrastruktur
3. Starker Bezug auf FLINTA*Personen zum Motto „Platz da! Mehr öffentlicher Raum für Frauen“

Übersicht B-Kriterien (via Punkteverfahren):

1. Qualität des Konzepts (kulturelles/soziales Angebot zur Begegnung auf der Sommerlounge)
2. Sichtbare Umsetzung im öffentlichen Raum: niedrigschwellig, inklusiv, diversitätssensibel
3. Partizipation und/oder Kollaboration mit FLINTA* Personen
4. Schutzkonzept für marginalisierte Gruppen im öffentlichen Raum (partizipierend oder konsumierend)
5. Erfahrung und Kompetenz des Personals
6. Wirkung für die Zielgruppenarbeit auf der Sommerlounge

Verfahren

Auf Grundlage dieser Angebotsaufforderung sowie des Kriterienkatalogs ist eine formlose Projektbeschreibung (bis max. 3 Seiten), Lebenslauf und ggf. Referenzen sowie ein Kostenplan bis zum 17. Mai 2026 schriftlich via Hedwig.day@hannover-stadt.de einzureichen.

Die Gesamtpreise sind für eine Realisierung innerhalb des Zeitraums der Sommerlounge 2026 zu kalkulieren und gemäß folgender Positionsstruktur nach Positionsnummern (Pos. 1 bis 6) im Kostenplan untereinander aufzuführen und mit einer Endsumme zu versehen.

1. Personalkosten (künstlerisch/sozial)
2. Personalkosten (technisch)
3. Materialkosten, Miete, Transport
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Genehmigungen und Gebühren
6. ggf. KSK-Abgabe (5% auf künstlerische und publizistische Honorare) und GEMA

Für die Umsetzung der Idee steht ein max. Budget **von 4.500 Euro** brutto zur Verfügung.

Die Höhe der Vergütung für die Leistung ergibt sich aus dem abgegebenen Angebot. Im Angebotspreis sind sämtliche Kosten (z. B. Spesen, Reisekosten, etc.) enthalten.

Der*die Bietende ist an sein*ihr Angebot bis zum 30.09.2026 gebunden.

Diejenigen, die nach Prüfung des schriftlichen Angebots die A-Kriterien des Kriterienkatalogs erfüllt haben, erhalten eine Einladung zum „Pitch“ am 30. Juni 2026.

Die eingeladenen Ideen werden beim „Pitch“ am 30. Juni der Jury in max. 5 Minuten vorgestellt. Der „Pitch“ findet im Kulturzentrum Pavillon, Lister Meile 4, 30161 Hannover, in der Zeit von 18-20 Uhr statt und ist öffentlich zugänglich. Die LHH stellt einen Beamer und eine Flipchart zur Verfügung. Weiteres benötigtes Material ist vorab mit der Projektleitung abzusprechen und muss ggf. selber mitgebracht werden. Im Rahmen des „Pitches“ kann es zu einer Auf- bzw. Abwertung der B-Kriterien kommen.

Die Auswahl wird eine Jury mit internen und externen Fachleuten aus den Bereichen Kultur, Soziales, Gleichstellung und „vom Platz“ treffen.

Die von der Jury empfohlene Idee muss die Planungen, Ziele und einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan schriftlich bis 17. Mai 2026 an hedwig.day@hannover-stadt.de nachreichen.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturmanagement der LHH ist die Idee im August oder September 2026 umzusetzen. Nach Bekanntgabe des / der Gewinner*in wird in Absprache ein möglicher Termin für die Umsetzung der Idee abgesprochen. Darüber hinaus sollte es immer die Möglichkeit der Nachsteuerung geben: Eine dementsprechende Flexibilität setzt die LHH voraus.

Es ist nur ein Hauptangebot zulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zur Bewertung der Idee

Im Rahmen der Erstellung des Angebotes sind die A- und B-Kriterien des Kriterienkataloges zu beantworten bzw. zu bearbeiten. Neben der inhaltlichen Konzeption ist der „Pitch“ vor der Jury am 25. Juni von hoher Bedeutung für die Jury-Entscheidung.

Eine erste Bewertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Unterlagen (Projektbeschreibung und Kostenplan). Die abschließende Bewertung wird beim „Pitch“ vorgenommen.

Abschlusskriterium ist in der vorliegenden Vergabe die Qualität. Weitere Hinweise zur Bearbeitung können dem Kriterienkatalog entnommen werden.

Die LHH hält sich offen, nach Angebotsabgabe mit den Bieter*innen transparente, nachvollziehbare Nachverhandlungen, zum Beispiel im Rahmen von Bieter*innengesprächen, zur Klärung der Angebotsinhalte durchzuführen.

Anhang:

Nutzungsheet für Veranstaltende auf dem Andreas-Hermes-Platz

Punktebewertung durch die Jury

Pro Kriterium können 10 Bewertungspunkte erreicht werden. Der Zielerfüllungsgrad kann wie folgt abgeleitet werden:

Erfüllungs- grad/Anzahl Bewertungspunkte	Zuordnung
0 bis 3 Punkte	<p>Geringer Zielerfüllungsgrad.</p> <p>Unzureichende Konzeption und Zielgruppenansprache. Es wurden keine kreativen und innovativen Ansätze verfolgt. Aus der Beschreibung sind die angeforderten Schwerpunkte „Kulturelles bzw. soziales Angebot“ und „Sichtbarkeit und Umsetzung im öffentlichen Raum“ gar nicht oder kaum dargestellt.</p> <p>Die Bieter*innen haben keine bzw. nur sehr geringe Erfahrungen mit der Konzeptionierung eines kulturellen / sozialen Beitrags zur Stadtentwicklung. Die Organisation ist nicht oder nur unzureichend geeignet für die Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion in Hannovers Innenstadt.</p>
4 bis 7 Punkte	<p>Durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad.</p> <p>Die dargestellten Ansätze entsprechen nur teilweise den Zielvorgaben von guter Konzeption und vielversprechender Zielgruppenansprache. Es wurden nur zum Teil kreative und innovative Ansätze verfolgt. Aus der Beschreibung sind die angeforderten Schwerpunkte „Kulturelles / soziales Angebot“ und „Sichtbarkeit und Umsetzung im öffentlichen Raum“ nur in Ansätzen dargestellt.</p> <p>Die Bieter*innen haben nur vergleichbare bis gute Erfahrungen mit der Konzeptionierung eines kulturellen / sozialen Beitrags zur Stadtentwicklung. Die Organisation ist in Ansätzen bzw. gut geeignet für die Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion in und für Hannovers Innenstadt.</p>
8 bis 10 Punkte	<p>Hoher Zielerfüllungsgrad.</p> <p>Die Zielvorgaben wurden in hohem Maße erfüllt. Es wurden kreative und innovative Ansätze verfolgt. Die Konzeption ist sehr ausführlich. Aus der Beschreibung sind die angeforderten Schwerpunkte „Kulturelles / soziales Angebot“ und „Sichtbarkeit und Umsetzung im öffentlichen Raum“ deutlich dargestellt. Die Bieter*innen haben sehr gute Erfahrungen mit der Konzeptionierung und Durchführung eines kulturellen / sozialen Beitrags zur Stadtentwicklung. Die Organisation ist sehr gut geeignet für die Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion in und für Hannovers Innenstadt.</p>

Kriterienkatalog

Der Kriterienkatalog beschreibt die Anforderungen an die abzugebende Projektbeschreibung.

1. Ausschlusskriterien

Bei den Kriterien in der nachfolgenden Tabelle handelt es sich um Ausschlusskriterien (A-Kriterien).

Ausschlusskriterium bedeutet, dass die Kriterien zwingend sind und uneingeschränkt sowie umfassend erfüllt werden müssen.

Wird eines der Kriterien nicht erfüllt (sprich ein Feld in der Tabelle mit „nein“ angekreuzt), führt dies zum Ausschluss des Angebotes von der gesamten Vergabe.

Damit das Angebot weiterhin an der Vergabe teilnehmen kann, ist es dementsprechend notwendig, alle Ausschlusskriterien zu erfüllen (sprich alle Felder in der Tabelle mit „ja“ anzukreuzen).

Anforderungsübergreifende A-Kriterien		J	N
A	1 Kulturelles oder soziales Angebot Wurde ein kulturelles bzw. soziales Angebot zur Umsetzung beschrieben?		
A	2 Umsetzung auf der Sommerlounge Wurde in der Konzeption das Ziel der Sichtbarkeit und Umsetzung auf der Sommerlounge berücksichtigt?		
A	3 Partizipation / Konsumtion für marginale Zielgruppen Wurde ein starker Bezug auf FLINTA*Personen zum Motto „Platz da! Mehr öffentlicher Raum für Frauen“ hergestellt?		

2. Bewertungskriterien

2.1. Kriteriengruppe B 1: Kulturelles / soziales Angebot

KG B 1 Kulturelles / Soziales Angebot		Gewichtung 35%
B	1.1 Künstlerische Qualität / Qualität unter sozialen Aspekten <ul style="list-style-type: none"> Wie werden Künstler*innen / soziale Träger mit einbezogen? Inwiefern werden ggf. beide Formen (kulturell und sozial) in der Idee vereint? 	50%
B	1.2 Inhaltliche Konzeption <ul style="list-style-type: none"> In welcher Form wird auf die Inhalte und Ziele der Sommerlounge Bezug genommen? 	50%

2.2. Kriteriengruppe B 2: Sichtbarkeit und Umsetzung im öffentlichen Raum

KG B 2 Umsetzung auf der Sommerlounge		Gewichtung 30%
B	2.1 Sichtbarkeit und Zusammenhang <ul style="list-style-type: none"> Wieviel Sichtbarkeit verspricht die Konzeption marginalen Zielgruppen im öffentlichen Raum? 	20%
B	2.2 Inklusion <ul style="list-style-type: none"> Wie barrierefrei, nachhaltig und diversitätssensibel wird die Konzeption auf der Sommerlounge sichtbar? 	40%
B	2.3 Umsetzbarkeit <ul style="list-style-type: none"> Wie erfüllbar erscheinen die Ideen für die Umsetzung auf der Sommerlounge unter Berücksichtigung der sozialen Situation und der vorherrschenden Infrastruktur / Ausstattung des Platzes? 	40%

2.3. Kriteriengruppe B 3: Partizipation und/oder Kollaboration

KG B 3 Partizipation / Konsumtion für marginale Zielgruppen		Gewichtung 20%
B	3.1. Partizipation <ul style="list-style-type: none"> Wie verständlich ist die Idee zur sensiblen Beteiligung und Berücksichtigung der Stadtgesellschaft dargelegt? 	50%
B	3.2. Konsumtion für marginale Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> Wie werden FLINTA*Personen bei der Idee berücksichtigt? Wie wird ein sicherer Raum für die Durchführung der Idee auf der Sommerlounge hergestellt? Wie wird mit anderen Randgruppen umgegangen, die womöglich Teil an der Durchführung der Idee nehmen (aktiv oder passiv durch Aufenthalt auf den Platz)? 	50%

2.4. Kriteriengruppe B 4: Erfahrung des Personals

KG B 4 Erfahrung des Personals		Gewichtung 10%
B	4.1 Organisation <ul style="list-style-type: none"> In welchem Umfang werden feste Ansprechpartner*innen für die Umsetzung der Idee zugesichert? 	50%
B	4.2 Kompetenz in Stadtentwicklungsprozessen hinsichtlich des Personals <ul style="list-style-type: none"> Wie nachvollziehbar werden Kompetenzen für die Umsetzung im öffentlichen Raum dargestellt? 	50%

2.5. Kriteriengruppe B 5: Wirkung für die Zielgruppenarbeit

KG B 5 Wirkung		Gewichtung 5%
B	5.1 Zielgruppenarbeit <ul style="list-style-type: none"> Welche positiven Effekte sind für Frauen im öffentlichen Raum erwartbar? 	100%

3. Übersicht Kriterienkatalog

Je Kriterium können 0 bis 10 Bewertungspunkte (BP) erreicht werden (siehe Anlage Hinweise zur erweiterten Richtwertmethode).

	BP 0-10 Pkt.	Gewichtung in %
KG B 1 Kulturelles / soziales Angebot		35
KG B 2 Umsetzung auf der Sommerlounge		30
KG B 3 Partizipation / Konsumtion für marginale Zielgruppen		20
KG B 4 Erfahrung des Personals		10
KG B 5 Wirkung für die Zielgruppenarbeit		5
SUMME KG B 1 – 5		100

Sommerlounge Andreas-Hermes-Platz - Nutzungsheet

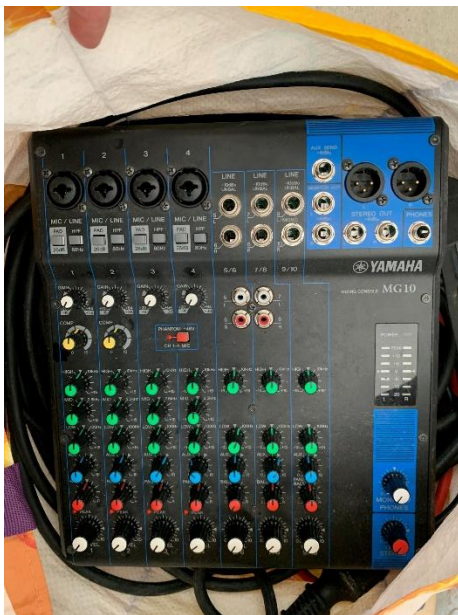
Wichtige Informationen für Nutzende des Platzes

1. Telefonkontakte und Codes:

- Kontakt Projektleitung Sönke Ebeling: 0176 74701850, Soenke.Ebeling@pavillon-hannover.de
- Ordnungsdienst, wenn es Probleme mit dem Verhalten von Personen gibt: 0511 168 55555
- Code Stromkasten: 4711
- Container-Schlüssel Depot: Rezeption des City Hotels

2. Equipment im Container (der größere) zum Ausleihen und Nutzen:

- 24 Tische, 1 unlackierter Tisch
- 51 Stühle pink, 4 Stühle unlackiert
- 7 Liegestühle
- Rote Picknick-Decken
- Wisch Mob und Reinigungsmittel
- Teelichter und Feuerzeug
- Tonanlage mit 2 Lautsprechern und Mischpult Yamaha MG10; keine Mikrophone



3. Nutzungsbedingungen und Ablauf:

Die Veranstaltungen auf dem AHP sind grundsätzlich selbstständig durchzuführen. Das heißt, jegliches Equipment (Tonanlage, Bestuhlung, Bühne usw.) ist von den Durchführenden selbst aufzubauen und vorzubereiten und wieder abzubauen.

Ausstattung: Die **Bühnenrückwand** ist modular. Die Winkel der Rückwand sind mit Schrauben im Boden verankert, die durch einen Akku-Schrauber gelöst werden können. Die einzelnen Module lassen sich simple durch Schrauben-Muttern auseinandernehmen und als Sitzgelegenheit nutzen oder an anderer Stelle aufbauen. Die Module sind vor Regen zu

schützen und müssen nach der Nutzung unter dem Zelt liegen. Idealerweise lässt man zwei Dreiecke zu einer Raute verschraubt, um die Vorhaben möglicher Diebe durch das Gewicht zu erschweren. Nach der Veranstaltung muss die Bühnenrückwand durch den Veranstaltungs-Durchführenden wieder in die Ausgangsposition zurückgebaut werden.

Container-Schlüssel: Der **Schlüssel** für den großen Container ist bei der Rezeption des City-Hotels hinterlegt. Dort liegt eine Namensliste aller Nutzender des Platzes, die berechtigt sind, sich den Schlüssel zu holen. Der Schlüssel muss nach jeder Nutzung wieder dort hinterlegt werden. Bei Verlust haftet die jeweilige Person / Institution und sorgt für einen Ersatz auf eigene Kosten.

Klavier: Das **Klavier** ist nach jeder Nutzung wieder unter das Zelt zu schieben, sodass es vom Regen geschützt ist. Es hat keine Rollen, kann aber für weite Strecken mit den Trage-Hebeln gehoben werden. Diese befinden sich hinter dem Tuch auf der Rückseite. Das Tuch ist Teil des Kunstwerks von Della Art und sollte vorsichtig bewegt werden. Ggf. ist ein Transport auch möglich ohne das Tuch abzumachen (für kürzere Strecken). **Das Klavier muss jeden Abend abgeschlossen werden!**

Equipment: Die **eine Hilfskraft** baut morgens gegen 9:00 Uhr die Lounge-Möbel auf (montags – freitags). Der Abbau erfolgt durch den/die jeweilige/n Veranstalter/in. An den Wochenenden werden keine Möbel gestellt, können jedoch eigenständig bei der Veranstaltung zum Einsatz kommen.

Die Tonanlage muss der jeweilige Nutzende selbstständig aufbauen. Wer dabei Hilfe benötigt, kann zu einen der anderen wöchentlichen Angebote wie Tango Milonga (Mo) oder Swing (Fr) kommen und den Aufbau dort nachvollziehen.

Gastronomisches Angebot: Das **Mezzo** begleitet die Veranstaltungen *Tango-Milonga* (montags), *Bühne der Utopien* (donnerstags, Termine siehe Webseite), *Swing* am Freitag und *Salsa* (siehe Kalender auf der Webseite) sowie bestimmte einmalige Events mit Getränken aus dem Gastrowagen am Platz. Die Mitteilung der Termine an das Mezzo erfolgt durch die Projektleitung automatisch.

Werbung: Die Veranstaltungen müssen über **eigene Kanäle und Medien** beworben werden. Die Stadt Hannover unterstützt bei der Kommunikation auf den eigenen Kanälen (Webseite), die durch den Link auf den Flyern aufgerufen wird. Informationen (Text mit drei Sätzen, Bild mit Fotocredit) dazu bitte an die Projektleitung senden.

Sicherheit: Bitte bei den Veranstaltungen auf **Lautstärke der Tonanlage** achten und Rücksicht auf die Anlieger*innen sowie Hotelgäste nehmen. Die Sommerlounge ist für eine Teilnehmer*innenzahl von ca. maximal 150 Personen ausgelegt. Für die **Sicherheit** bei größeren Menschenmassen sind die jeweiligen Nutzenden verantwortlich. **Die Veranstaltungen dürfen maximal bis 22 Uhr (freitags / samstags) bzw. bis 21 Uhr unter der Woche und sonntags laufen.**

Evaluation: Die Stadt möchten die Teilnehmer*innen Zahl dokumentieren. Daher die Bitte, **bei jeder Veranstaltung alle Mitmachenden / Zuhörer*innen zählen**. Die Zahl kann entweder direkt danach oder bei Wochenterminen auch gebündelt am Ende der Sommerlounge an die Projektleitung durchgegeben werden. Wir freuen uns auch über gute (Handy-)Fotos, die wir für das Archiv und die Berichterstattung nutzen dürfen.

Equipment: Die **eine Hilfskraft** baut morgens gegen 9:00 Uhr die Lounge-Möbel auf (montags – freitags). Der Abbau erfolgt durch den/die jeweilige/n Veranstalter/in. An den Wochenenden werden keine Möbel gestellt, können jedoch eigenständig bei der Veranstaltung zum Einsatz kommen.

Die Tonanlage muss der jeweilige Nutzende selbstständig aufbauen. Wer dabei Hilfe benötigt, kann zu einen der anderen wöchentlichen Angebote wie Tango Milonga (Mo) oder Swing (Fr) kommen und den Aufbau dort nachvollziehen.

Emissionsschutz / Lärmschutz: Bei allen Veranstaltungen ist auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Schallemissionen zu achten. Es gelten die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der ergänzenden Regelwerke (u. a. TA Lärm). In innerstädtischen Bereichen wie der Innenstadt Hannover gelten tagsüber (06:00–22:00 Uhr) in der Regel Immissionsrichtwerte von ca. 60 dB(A). Die Tonanlage ist entsprechend auszusteuern, dass Anwohner*innen und umliegende Nutzungen (insbesondere Hotels) nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Kurzfristige Spitzen sind zu vermeiden, und bei Beschwerden ist die Lautstärke umgehend zu reduzieren.

Gastronomisches Angebot: Das **Mezzo** begleitet die Veranstaltungen *Tango-Milonga* (montags), *Bühne der Utopien* (donnerstags, Termine siehe Webseite), *Swing* am Freitag und *Salsa* (siehe Kalender auf der Webseite) sowie bestimmte einmalige Events mit Getränken aus dem Gastrowagen am Platz. Die Mitteilung der Termine an das Mezzo erfolgt durch die Projektleitung automatisch.

Werbung: Die Veranstaltungen müssen über **eigene Kanäle und Medien** beworben werden. Die Stadt Hannover unterstützt bei der Kommunikation auf den eigenen Kanälen (Webseite), die durch den Link auf den Flyern aufgerufen wird. Informationen (Text mit drei Sätzen, Bild mit Fotocredit) dazu bitte an die Projektleitung senden.

Sicherheit: Bitte bei den Veranstaltungen auf die Lautstärke der Tonanlage achten und Rücksicht auf die Anlieger*innen sowie Hotelgäste nehmen. Es gelten die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der jeweiligen Landes-Immissionsschutzgesetze und kommunalen Lärmschutzverordnungen in der jeweils gültigen Fassung. Insbesondere sind die gesetzlichen Ruhezeiten sowie die zulässigen Immissionsrichtwerte einzuhalten.

Die Sommerlounge ist für eine Teilnehmer*innenzahl von ca. maximal 150 Personen ausgelegt. Für die Sicherheit bei größeren Menschenmassen sind die jeweiligen Nutzenden verantwortlich. Die Veranstaltungen dürfen maximal bis 22 Uhr (freitags / samstags) bzw. bis 21 Uhr unter der Woche und sonntags laufen. Evaluation: Die Stadt möchten die Teilnehmer*innen Zahl dokumentieren. Daher die Bitte, **bei jeder Veranstaltung alle Mitmachenden / Zuhörer*innen zählen**. Die Zahl kann entweder direkt danach oder bei Wochenterminen auch gebündelt am Ende der Sommerlounge an die Projektleitung durchgegeben werden. Wir freuen uns auch über gute (Handy-)Fotos, die wir für das Archiv und die Berichterstattung nutzen dürfen.

Umgang mit den Menschen am Platz:

Der Andreas-Hermes-Platz ist ein öffentlicher Raum, an dem unterschiedlichste Menschen zusammenkommen. Neben Veranstaltungsbesucher*innen halten sich dort auch regelmäßig

Personen auf, die den Platz unabhängig von den Angeboten nutzen. Eines der zentralen Ziele der Sommerlounge ist es, allen Menschen Zugang zu öffentlicher Kultur sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander zu ermöglichen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Menschen weder ausgegrenzt noch verdrängt werden sollen. Stattdessen begegnen wir allen Personen respektvoll, offen und auf Augenhöhe. Ein wertschätzender Umgang ist die Grundlage für ein gutes Miteinander auf dem Platz.

In der Praxis kann es zu unterschiedlichen Situationen kommen: Personen suchen Kontakt, möchten an Angeboten teilhaben oder reagieren auf Geräusche, Aufbau oder Menschenansammlungen. In solchen Fällen gilt es, ruhig und freundlich zu kommunizieren sowie klare, aber respektvolle Grenzen zu setzen. Nicht jedes auffällige Verhalten ist problematisch – häufig spiegeln sich darin individuelle Lebenssituationen wider.

Bei störendem oder grenzüberschreitendem Verhalten sollte frühzeitig reagiert werden. Eigene Sicherheit sowie die der Teilnehmenden haben dabei immer Vorrang. Konflikte müssen nicht allein gelöst werden – im Zweifel ist Unterstützung hinzuzuziehen.

Bei sozialen Problemlagen oder Unterstützungsbedarf kann der unten genannte Ansprechpartner der Straßensozialarbeit Sucht kontaktiert werden. Bei akuten Konflikten oder Gefährdungssituationen ist der Ordnungsdienst oder die Polizei einzuschalten.

Ziel ist ein respektvolles, inklusives Miteinander, bei dem sich alle Menschen auf dem Platz sicher und willkommen fühlen.

Dezernat III (Soziales und Integration)

Benjamin Schulz Schulz, Benjamin.Schulz@hannover-stadt.de +49 511 168 41611

Das Neue Land e.V. ist außerdem täglich (Mo – Fr) 12:00 – 15:00 Uhr auf der Sommerlounge anwesend und bietet Gesprächsangebote für Suchtkranke an.